

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesvertretung Pensionisten Steiermark

Rundschreiben 03a.2013

Änderung zu unserem letzten Rundschreiben 03.2013

Nach Fertigstellung des letzten Rundschreibens erreichte uns eine erfreuliche Nachricht von der Bundesleitung Pensionisten, die eine Abänderung des Punktes

„Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag“

unter dem Punkt 3 unseres Rundschreibens (Information über steuerliche Verbesserungen und Hilfestellung dazu) notwendig macht:

Vorgeschichte: Am 27. Februar 2013 hat der Nationalrat einen diesbezüglichen Abänderungsantrag angenommen. Er steht am 14. März 2013 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung des Bundesrates. Auf Grund dieser Gesetzesänderung kommen rückwirkend per 1. Jänner 2013 Alleinverdiener-Pensionisten/Pensionistinnen ohne Kinderabsetzbetrag zumindest zum Teil in den Genuss des „besonderen Pensionistenabsetzbetrages“.

Rechtslage: Die nun beschlossene neue Rechtslage sieht keine starre Grenze (€ 19.930,-), sondern ein lineares Einschleifen des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages bei Pensionsbezügen zwischen € 19.930,- und € 25.000,- jährlich vor, was einer monatlichen Bruttopension von rund € 1.750,- bis € 2.200,- entspricht.

Antragstellung: Die von der neuen Regelung Betroffenen, die im Vorjahr keinen „erhöhten Pensionistenabsetzbetrag“ zuerkannt hatten, müssen nach Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich 1. April 2013) mittels Formular E30 bei der pensionsauszahlenden Stelle einen entsprechenden Antrag stellen.

Aufrollung: Hat jemand diesen Absetzbetrag bereits 2012 bezogen, ihn jedoch auf Grund der Pensionsanpassung per Jänner 2013 verloren, so wird gemäß Gesetz bis September 2013 automatisch „aufgerollt“ und nachverrechnet werden.

(Quelle: goed.penspower.at; unser besonderer Dank gilt Kollegen Josef Strassner für die rasche Information)